Beitragsordnung

djk 1912 Aachen e.V. FRANKENBERG

Präambel

Die Satzung des DJK Frankenberg 1912 Aachen e.V. vom 22.03.2018 sieht in § 3.1. die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen vor, wobei nähere Details diesbezüglich zu regeln sind. Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden durch den Gesamtvorstand des Vereins beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde die nachfolgende Beitragsordnung erlassen.

§ 1 Beschlüsse

(1) Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe der Beiträge durch Beschluss.

(2) Die vom Gesamtvorstand festgesetzten Beträge gelten zum 1. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Zeitpunkt beschließt.

(3) Der Gesamtvorstand ist berechtigt, in geeigneten Fällen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden. Ein Rechtsanspruch des Mitglieds auf Ratenzahlung und/oder Stundung des Beitrages besteht nicht.

(4) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 2 Beiträge

(1) Für die Beitragshöhe ist der am jeweiligen Stichtag (1. Januar und 1.Juli) bestehende Mitgliederstatus (siehe Beitragstabelle) maßgeblich.

(2) Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes, die Verwaltungsberufsgenossenschaft sowie Abgaben an übergeordnete Sportorganisationen.

(3) Der Verein unterstützt kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe und ergänzt entsprechende Anträge um die erforderlichen Daten. Alle Angebote der DJK Frankenb erg sind förderfähig.

(4) Die Mitgliedsbeiträge werden über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Kosten durch das Mitglied zu tragen.

(5) Mitgliedsbeiträge werden in der Regel halbjährlich fällig und eingezogen
- am 01.04 für das erste Halbjahr
- am 01.10 für das zweite Halbjahr.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge für die Taekwon-Do ITF-Trainingsgruppe werden in der Regel monatlich zum Monatsende eingezogen.

(6) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die Änderungen der persönlichen Daten (Name, Bankverbindung, Anschrift, Mailadresse) unverzüglich mitzuteilen. Sich daraus ergebende Änderungen werden erst im Folgemonat/Folgehalbjahr berücksichtigt.

(7) Die **Halbjahres-Beitragssätze** betragen ab 1.Januar 2027 lt. Beschluss des Gesamtvorstandes vom 23.04. und 01.10.2026:

a.) **Kinder** bis einschl. 13 Jahren, für alle Abteilungen, außer Taekwon-Do: 30,- €

b.) **Jugendliche** von 14 bis einschließlich 17 Jahre (jeweils der Grundbetrag (35 €) plus ein abteilungsbezogener Zusatzbeitrag)

Basketball (35,- + 20,- €):	55,- €
Breitensport (35,- €)	35,- €
Leichtathletik (35,- + 10,- €)	45,- €
Radsport (35,- €)	35,- €
Volleyball (35,- + 20,- €)	55,- €

c.) **Erwachsene** ab 18 Jahre (jeweils der Grundbetrag (60 €) plus ein abteilungsbezogener Zusatzbeitrag)

Basketball (60,- + 30,- €):	90,- €
Breitensport (60,- €)	60,- €
Leichtathletik (60,- + 10,- €)	70,- €
Radsport (60,- €)	60,- €
Volleyball (60,- + 20,- €)	80,- €

d.) **Taekwon-Do ITF**- Trainingsgruppe (monatlicher Beitrag)

Kinder bis einschließlich 13 Jahren	30,- €
Jugendliche von 14 bis einschließlich 17 Jahre	40,- €
Erwachsene ab 18 Jahre	50,- €

e) **Fördermitglieder** (laut Satzung, inaktive Mitglieder, die bereit sind, die Aufgaben des Vereins zu fördern)

Taekwon-Do ITF (halbjährlich)	60,- €
Beitrag für alle anderen Abteilungen (halbjährlich)	20,- €

f.) **Familienbeitrag**

Bei 3 oder mehr Mitgliedern aus einem Haushalt, davon mindestens ein Kind unter 14 Jahren, kann durch den Gesamtvorstand auf Antrag ein Familienbeitrag festgesetzt werden (30 Prozent Ermäßigung auf die Summe der Einzelbeiträge).

g.) **Ehrenmitglieder** und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

(8) Der abteilungsbezogene Zusatzbeitrag ergibt sich aufgrund der jeweiligen Kostenstruktur in der Abteilung. Er kann vom Gesamtvorstand unabhängig vom Grundbeitrag jährlich angepasst werden.

§ 3 Vereinskonto

Mitgliedsbeiträge werden in der Regel über das SEPA- Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen. Von diesem Verfahren befreite Mitglieder überweisen ihre Mitgliedsbeiträge auf das nachfolgende Konto des Vereins:

Bank: Sparkasse Aachen,

IBAN DE86 3905 0000 0010 0033 25

Verwendungszweck: Name des Mitglieds + Zweck (Mitgliedsbeitrag für NN)

§ 4 Beitragspflicht bei Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember möglich, dies bei Erklärung in Textform gegenüber dem Vorstand und bei einmonatiger Kündigungsfrist.

Bei wirksamem Austritt gemäß den Bestimmungen der Vereinssatzung endet die Beitragspflicht mit Ablauf des Halbjahres, in dem die Mitgliedschaft endet. Es erlöschen damit alle Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft.

§ 5 Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Datenschutzordnung des Vereins verwiesen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Beitragsordnung können nur vom Gesamtvorstand des Vereins beschlossen werden. Es genügt die einfache Mehrheit.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 01.10.2026 beschlossen und tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.